

I. Grundlagen

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden in den Kindertageseinrichtungen Kinder unter drei Jahren sowie Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht aufgenommen. Die Betreuung erfolgt mit 25, 35 oder 45 Wochenstunden. Nicht jede Einrichtung deckt jede Altersgruppe und jede Betreuungszeit ab. Vielmehr wird jährlich auf der Grundlage der Bedarfssituation und in Abstimmung mit der städt. Jugendhilfeplanung die Betreuungsstruktur jeder Einrichtung überprüft und für das kommende Kindergartenjahr festgelegt.

Vor der Vergabe eines freien Platzes muss eine Bedarfsprüfung durchgeführt werden, um den individuellen Bedarf festzustellen und eine bedarfsgerechte Belegung zu ermöglichen. Der Umfang der täglichen Förderung (25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden) richtet sich nach dem festgestellten und nachgewiesenen individuellen Bedarf (§ 24 SGB VIII). Die Erwerbstätigkeit ist bei der Nutzung eines 45 Stunden Platzes durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachzuweisen; die Ausbildung durch eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle.

Die Plätze werden an die Kinder vergeben, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe ihren Wohnsitz in Frechen haben.

II. Aufnahmekriterien

Die folgenden Aufnahmekriterien gelten in der angegebenen Reihenfolge für die freien Plätze, die im Rahmen der jeweils festgelegten Betreuungsstruktur zu vergeben sind als Vorgabe der Stadt Frechen. Die Kriterien können nur dann sachgerecht angewendet werden, wenn die Angaben im Kita-Navigator vollständig und richtig sind.

Für die Vereinbarung der Aufnahmekriterien von Kindern in die Einrichtung ist gemäß § 10 Abs. 6 KiBiz der Rat der Kindertageseinrichtung zuständig. Der Rat der Einrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates.

Die Entscheidung über die Vergabe von Plätzen an Kinder aller Altersgruppen, auf die folgende Kriterien zutreffen, trifft das Jugendamt.

- Ausfall der wesentlichen Betreuungsperson durch schwere Erkrankung, schwere Behinderung oder Tod
- Betreuungsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes (Bescheinigung durch den SD erforderlich)

Plätze, die nach den folgenden Kriterien vergeben werden, vergibt die Leiterin der Kindertageseinrichtung.

Ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen. Die Warteliste wird nach Geburtsdatum sortiert und abgearbeitet.

Plätze für Kinder vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr – u-3-Plätze

In der Gruppenform II (Krippengruppe) legt der Rat der Tageseinrichtung für jedes Kindergartenjahr fest, wie viele Plätze jährlich mit Zweijährigen und mit Einjährigen belegt werden. Bei Einrichtungen die nur U-3-Plätze in der Gruppenform II haben wird dabei berücksichtigt, dass auch Zweijährige aufgenommen werden können und das beim jährlichen Wechsel in die Ü-3-Gruppe noch eine ausreichende Anzahl an Kindern in der Gruppe bleibt. Plätze für Kinder unter einem Jahr können nur vergeben werden, wenn nicht alle U-3-Plätze für Ein- und Zweijährige benötigt werden.

Kriterium	Punkte
Beide Eltern bzw. alleinerziehendes Elternteil, berufstätig, Wiedereinsteiger oder in Ausbildung ab 01.08.	6
Alleinerziehend	5
Geschwisterkind (Geschwisterkinder werden zeitgleich in der Einrichtung betreut)	4
Kinder aus dem Stadtteil	3
Kinder aus benachbartem Stadtteil, der gem. Jugendhilfeplanung mitversorgt werden muss	2
Kinder, die in Frechen wohnen	1

Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr – ü-3-Plätze

Fünf- und vierjährige Kinder, die keinen Kitaplatz haben oder ihren wegen eines Umzugs nicht mehr erreichen können, werden ohne Anwendung weiterer Kriterien aufgenommen, weil sie ein bzw. zwei Jahre vor der Einschulung stehen. (Stichtag ist jeweils der 30.09.)

Kriterium	Punkte
Beide Eltern bzw. alleinerziehendes Elternteil, berufstätig, Wiedereinsteiger oder in Ausbildung ab 01.08.	6
Alleinerziehend	5
Geschwisterkind (Geschwisterkinder werden zeitgleich in der Einrichtung betreut)	4
Kinder aus dem Stadtteil	3
Kinder aus benachbartem Stadtteil, der gem. Jugendhilfeplanung mitversorgt werden muss	2
Kinder, die in Frechen wohnen	1